



Patienten helfen

Sollen/wollen wir Sterbende töten? Zur Auflösung einer (Begriffs-) Ver(w)irrung

September 2001

Dr. Gerald Bachinger
NÖ Patienten- und Pflegeanwalt

Sommerlöcher sind eine schwere Zeit für Medien und eine günstige, als eher weniger bekannte Gruppe Themen und sich selbst in die öffentliche Aufmerksamkeit zu bringen. Am Beispiel „Sterbehilfe“ lässt sich das in den letzten Jahren sehr gut beobachten. Ich möchte meinen September-Letter dazu nutzen, die Situation zu reflektieren.

Sollen/wollen wir Sterbende töten? Mit dieser kurzen, aber eindeutigen und hoffentlich auch erschreckenden Frage möchte ich die jüngst aufgeflamnte Diskussion um die aktive Sterbehilfe auf den entscheidenden Punkt bringen.

Wer meint, dass sich hinter dem Begriff „Sterbehilfe“ humanere Gedanken verbergen, als den, Menschen zu töten, dem möchte ich an dieser Stelle eine schwerwiegende Illusion nehmen. Mit „aktiver direkter Sterbehilfe“ ist schlicht und einfach das Töten von Patienten gemeint. Gesprochen wird aber meist nur von „aktiver Sterbehilfe“ – auf das kleine Wörtchen „direkt“, in dem die Tötung steckt, wird tunlichst verzichtet. Diese schönfärberische Begriffswahl lässt Laien vermuten, dass den Sterbenden geholfen werden, ihnen Unterstützung, Schmerztherapie und Zuwendung zukommen soll. Aber

Impressum

Es ist enorm wichtig, permanent von den Patienten zu lernen. Im Letter PATIENTEN HELFEN stellt NÖ Patienten- und Pflegeanwalt Dr. Gerald Bachinger wichtige Erfahrungen von mit Patienten für Patienten und ihre Helfer vor. Dieser Letter ist ein Beitrag der NÖ Patienten- und Pflegeanwaltschaft, um vermeidbaren Problemen im Gesundheitswesen vorzubeugen. Er erscheint unregelmäßig, in der >NÖ Edition Patientenrechte<, seit Juli 2001 auf www.patientenanwalt.com zum Download.

Herausgeber und für den Inhalt verantwortlich: Dr. Gerald Bachinger, NÖ Patienten- und Pflegeanwaltschaft
A 3109 St. Pölten, Rennbahnstrasse 29, Tel: 02742/9005-15575, Fax: 02742/9005-15660, E-mail: post.ppa@noel.gv.at

Der Letter dieser Reihe repräsentiert die persönliche Meinung des Autors. Daten und Fakten sind gewissenhaft recherchiert oder entstammen Quellen, die allgemein als zuverlässig gelten. Ein Obligo kann daraus nicht abgeleitet werden. Der Herausgeber und Autor lehnt jede Haftung ab.

© Copyright: Dieser Letter und sein Inhalt sind urheberrechtlich geschützt. Nachdruck oder auch nur auszugsweise Weiterverwendungen nur mit Zustimmung des Herausgebers. Zitate mit voller Quellenangabe sind zulässig.

der richtige Begriff für eine humane Betreuung und Unterstützung von Sterbenden ist „Sterbebegleitung“.

Entstehen diese Missverständnisse wissentlich oder unwissentlich? Nun, wer kann das schon nachweisen? Hier kann sich nur jeder selbst kontrollieren und selbst zu seiner Vertrauenswürdigkeit beitragen: Wer tatsächlich ein Herz für Sterbende hat und sich für die Anliegen Sterbender öffentlich engagiert, der sollte sich seiner Verantwortung bewusst sein! Er stellt die damit die existentiellsten und intimsten Fragen des Individuums in der Gesellschaft. Diese Fragen kann daher jeweils nur das Individuum in seiner jeweiligen Situation beantworten!

Was von Diskutanten dieses Themas deswegen unbedingt erwartet werden muss, ist ihr sorgfältiges Kommunizieren! Wer die Legalisierung aktiver Sterbehilfe – das Töten von Sterbenden – anstrebt, von dem muss verlangt werden, dass er das auch so konkret beim Namen nennt. Nur dann können die Menschen in der Bevölkerung das wahre Anliegen der Befürworter für das Töten von Sterbenden und Schwerkranken von den Befürwortern humaner Sterbehilfe sicher unterscheiden. Das ist das Mindeste, was in dieser Diskussion angestrebt werden muss. Zusätzlich müssen die notwendigen tiefer gehenden Überlegungen der komplexen Zusammenhänge der Situation Sterbender mit sehr viel Erfahrung und Menschenliebe betrachtet werden. Leid zu beseitigen, in dem man den Leidenden umbringt, ist eine erschreckend oberflächliche Strategie bar jeder Humanität und Weisheit. Es ist Lieblosigkeit, ja Menschenverachtung.

Geht es hier nur um einen sorglosen Umgang mit Sprache/Begriffen? Oder wird die Begriffsverwirrung bewusst von einigen Gruppen ausgenutzt, um ihre Ziele nach

Sollen/wollen wir Sterbende töten?

Autor: Patientenanwalt Dr. Gerald Bachinger

erschienen: September 2001

© urheberrechtlich geschützt.

 **NÖ Edition**
Patientenrechte

Seite 2 von 5

Einführung einer Rechtslage nach dem „holländischen“ Modell durchzusetzen, um das Töten von Sterbenden zu legitimieren? Die viel wichtigere Frage ist: Was ist das Ergebnis eines solchen Bestrebens und wem ist dann damit tatsächlich geholfen? „Wenn ein Mensch einen Tiger töten will, spricht er von Sport“, sagt George Bernard Shaw, „wenn ein Tiger einen Menschen tötet, ist das Grausamkeit“. Ich setze den Gedanken fort: Wie nennen wir dann das, Sterbende zu töten? „Feigheit“ oder vielleicht „Bequemlichkeit“ oder vielleicht „Verantwortungslosigkeit“ oder vielleicht doch besser gleich - ? Aber bitte doch sicher nicht „-hilfe“!!!

Die Begriffsverwirrung in der Gesellschaft ist groß, und die Auswirkungen sind besorgniserregend. Fehlt betreffenden Gruppen der Mut, bei Meinungsumfragen die konkrete Frage zu stellen: „Sollen/wollen wir Sterbende töten?“ Nach meiner Einschätzung würde wohl der Großteil der Bevölkerung diese Frage mit einem eindeutigen „Nein“ beantworten. Damit wäre klare Orientierung über die erforderliche Rechtslage geschaffen, aber auch über die zu vernachlässigende gesellschaftliche Bedeutung der Befürworter aktiver direkter Sterbehilfe.

Wir in der Patientenanwaltschaft werden seitens der Bevölkerung gefragt, ob und warum eine Änderung der Rechtslage überhaupt erforderlich ist. Viele Anrufer verstehen nicht, warum es eines eigenen Gesetzes bedarf, um den Sterbenden ausreichend zu helfen und um ihnen vor allem den am meisten gefürchteten Schmerz zu nehmen. Jeder, der die diesbezüglichen Presseaussendungen des vergangenen Sommers genau studiert hat, hat keinen Zweifel, dass die regierenden Politiker auf jeder Ebene im Sinne der Bevölkerung massiv gegen die Tötung von Sterbenden aufgetreten sind. Leider nicht auch entsprechend in den Pressemeldungen. Daher an dieser Stelle für ein klares Verständnis:

Sollen/wollen wir Sterbende töten?
Autor: Patientenanwalt Dr. Gerald Bachinger
erschienen: September 2001

© urheberrechtlich geschützt.

„**Passive Sterbehilfe**“ – bedeutet den Verzicht auf lebensverlängernde Maßnahmen beim Sterben. Sie ist rechtlich erlaubt.

„**Aktive indirekte Sterbehilfe**“ - bedeutet medizinische Maßnahmen, welche das Leiden eines Menschen unter Einsatz aller helfenden Mittel lindern. Sie ist nicht nur erlaubt, sondern ein ausdrückliches Patientenrecht, das heute medizinisch erfüllt werden kann. Die Medizin hat alle Mittel, um den Schmerz effektiv zu bekämpfen und unerträgliches Leid zu verhindern.

„**Aktive direkte Sterbehilfe**“ – bedeutet aktive medizinische Maßnahmen, die auf das direkte Töten eines Menschen gerichtet sind, (zum Beispiel durch eine „Todesspritze“.) Die bewusste, aktive, direkte Tötung eines Menschen ist rechtlich aus guten Gründen verboten.

Aber warum fällt das Thema „aktive direkte Sterbehilfe“ auf so fruchtbaren Boden? Es ist unbestreitbar, dass es in der Anwendung der vorhandenen Mittel zur Schmerztherapie noch große Lücken gibt. Die Angebote zur Palliativ- und Hospizbetreuung sind nicht annähernd ausreichend. Aber die Lösung dieser Mängel darf niemals die Tötung eines Menschen sein. Das Problem auf diese Weise aus der Welt zu schaffen, ist einer hochzivilisierten Gesellschaft unwürdig.

Palliativstationen und Hospizeinrichtungen sind auf die besonderen persönlichen Bedürfnisse und medizinische Versorgung Schwerstkranker und Sterbender spezialisiert. Ihr Schwerpunkt liegt in der Linderung der Beschwerden, wenn die Krankheit nicht mehr ursächlich behandelt werden kann, in einer qualifizierten psychosozialen Begleitung Sterbender und ihrer Angehöriger. Die menschliche Würde und Beschwerdefreiheit

Sollen/wollen wir Sterbende töten?

Autor: Patientenanwalt Dr. Gerald Bachinger

erschienen: September 2001

© urheberrechtlich geschützt.

 **NÖ Edition**

Patientenrechte

Seite 4 von 5

stehen im Vordergrund. Sie können in solchen Einrichtungen besser verfolgt werden, als im Routinebetrieb der Krankenanstalten. Diese bereits bestehenden Ansätze müssen massiv ausgebaut und finanziell unterstützt werden!

Die Wahrung aller Patientenrechte, insbesondere das Recht des Patienten auf Information, Selbstbestimmung, auf Schmerzfreiheit und auf ein Sterben in Würde müssen zur Selbstverständlichkeit in unserer Gesellschaft werden. Ich möchte daher an dieser Stelle auf unsere Broschüre über die geltenden Patientenrechte in Niederösterreich hinweisen. Sie kann bei uns in der Patientenanwaltschaft kostenlos bestellt und von der Homepage heruntergeladen werden. (Unter „Ihr Recht als Patient“ – Broschüre zur Patientencharta.)


Ich schlage vor, die Diskussion über die Sterbehilfe lieber mit einer menschenwürdigen Frage zu beginnen: „Welche Hilfe brauchen Schwerstkranke und Sterbende von ihrer Gesellschaft?“ Die Umgebung der Sterbebetten sind oft recht menschenleer. Sterbende sind in unserer Gesellschaft oft einsam. Sie, von denen wir das meiste lernen könnten, beschäftigt anderes, als das Lesen sommerlicher Zeitungsberichte zur Legalisierung der Tötung Sterbender. Aber was sie wohl denken würden, läsen sie...? – und was sie dazu zu sagen hätten? Nun, demnächst schon steht Allerheiligen vor der Tür und es sind dann die besinnlicheren Artikel in der Presse zu erwarten. Wollen wir doch mit dem Sterben und dem Tod nicht wie mit einem saisonalen Produkt umgehen. Dadurch, und wie wir zum Tod und zu Sterbenden stehen, zeigt sich erst das wahre Menschsein...

Dr. Gerald Bachinger

NÖ Patienten- und Pflegeanwalt

Sollen/wollen wir Sterbende töten?
Autor: Patientenanwalt Dr. Gerald Bachinger
erschienen: September 2001

© urheberrechtlich geschützt.

 **NÖ Edition**
Patientenrechte
Seite 5 von 5